

An
162. 1
Frau Nebel

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung am 10.06.21
Drucksache 1719/2020-2025

Die Fraktion fragt nach dem Sachstand zur Verkehrssicherheit an den Heeper Fichten Einmündung Grünzug neben dem Ortschaftsweg. Da bereits über die Bordsteinabsenkung, die am heutigen Tage schon hergestellt wurde, berichtet wurde, wird nur noch auf die Erforderlichkeit eines Fußgängerüberweges (FGÜ, Zebrastreifen) eingegangen.

Die Örtlichkeit wurde am 08.06.21 in der Zeit von 7.25 bis 7.55 Uhr beobachtet. In dieser Zeit gingen bzw. fuhren etwa 20 Kinder zur nahe gelegenen Grundschule Heeperholz. Obwohl dort derzeit ein sog. Buskapp und die o. g. Bordsteinabsenkung errichtet werden, führen die Kinder aus dem Ortschaftsweg oder aus dem Grünzug kommend bis zur Mittelinsel Höhe Haus 38, querten dann das Heeper Holz, um dann in die Fontanestraße weiter zur GS zu gelangen.

Zur konkreten Erforderlichkeit eines FGÜ:

Ein FGÜ soll nach § 26 StVO nur dort eingerichtet werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Genauer regelt die Richtlinie zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Diese besagt, dass mind. 200 Fahrzeuge in der **Spitzenstunde** vorherrschen müssen und eine entsprechende Querung zu gerechtfertigen. Gemäß dem Verkehrsmodell der Stadt liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung bei 1730 Fahrzeugen/24h oder 72 Fzg/h.

Um die Belastung in der Spitzenstunde, das Fußgängeraufkommen und die derzeit gewählten Querungsstellen festzustellen, findet nach den Sommerferien eine Zählung statt.

Wir kommen nach Auswertung der Daten wieder auf die BV Heepen zu.

i.V. gez. Vahrson